

# Veröffentlichung von Eheschließungen nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Am 25.05.2018 trat europaweit die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Wie auch für alle Unternehmen und Vereine wird die Verarbeitung personenbezogener Daten auch für Behörden strenger geregelt. Dies gilt unter anderem auch für die Veröffentlichung von Eheschließungen durch die Gemeinde Deilingen und die örtliche Presse.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Deilingen, Eheschließungen **nur noch mit schriftlicher Einwilligung** veröffentlichen wird.

Wir bitten um Verständnis.

Ihr Bürgermeisteramt

---

An  
Gemeinde Deilingen  
Hauptstraße 1  
78586 Deilingen

## Veröffentlichung von Eheschließungen

Namen/Vornamen: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Eheschließungsdatum: \_\_\_\_\_

- Wir willige hiermit ein, unsere Eheschließung im örtlichen Mitteilungsblatt, im Internet (z.B. Gemeinde-Homepage, Nussbaum BürgerApp, eBlättle, etc.), in der örtlichen Presse (Heuberger Bote) und auch im Jahresrückblick zu veröffentlichen.
- Wir wünschen keine Veröffentlichung unserer Eheschließung.

---

Datum, Unterschrift